

29.08.2012

Kleine Anfrage 375

des Abgeordneten Hanns Jörg Rohwedder PIRATEN

Sicherheit der Transporte mit radioaktivem Material durch NRW

Die Landesregierung hat sich in der letzten Wahlperiode wiederholt für den Atomausstieg und gegen Atomtransporte ausgesprochen. Bei konsequenter Umsetzung dieser politischen Bezeugung müssen Atomtransporte über nordrhein-westfälisches Gebiet drastisch minimiert und schlussendlich beendet werden.

Die Gefahren durch Atomtransporte, gerade durch das Landesgebiet und große Städte Nordrhein-Westfalens, sind unbestritten.

Über Transporte mit radioaktivem Material und den dazu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sollte die Öffentlichkeit daher unverzüglich informiert werden.

Es geht dabei um die nach § 4 AtG genehmigte Transporte von Kernbrennstoffen (sowie radioaktive Stoffe auf die sich diese Genehmigung erstreckt) sowie nach § 16 StrlSchV genehmigte Transporte von radioaktiven Stoffen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomenergie zur Stromproduktion sowie um alle Transporte, die in Zusammenhang mit dem Betrieb der Urananreicherungsanlage Gronau stehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Transportrouten sind konkret von Atomtransporten in NRW betroffen (bitte nach Transportmittel aufschlüsseln und genauer Routenangabe)?
2. Wo wurden die radioaktiven Stoffe ggf. umrangierte oder umgeladen (bitte genaue Ortsangabe, bzw. Bahnhofsangabe)?
3. Welche Bahnhöfe oder Raststätten o. ä. sind speziell für längere Wartezeiten, Umladetätigkeiten und/oder Rangiertätigkeiten ausgewiesen?

Datum des Originals: 29.08.2012/Ausgegeben: 29.08.2012

4. Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden dort getroffen, um bei Wartezeiten, Rangiertätigkeiten oder Umladetätigkeiten Unfälle, die Entwendung oder die mögliche Freisetzung der radioaktiven Stoffe zu verhindern?
5. Wie werden die jeweiligen Auftraggeber der Transporte an den Kosten der Sicherung und Durchführung der Transporte beteiligt?

Hanns-Jörg Rohwedder